



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0254 Beschlussdatum: 19.08.21
Beschluss-Nr.: HA 30/12/2021

Gegenstand: Beschluss über die Annahme einer Sachzuwendung des Fördervereins Regionalbibliothek Neubrandenburg e. V. durch den Hauptausschuss für das III. Quartal 2021 – Sachzuwendung Deko-Telefonzelle für die Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Regionalbibliothek

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	05.08.21	13	-	-	-	verwiesen
Kulturausschuss	10.08.21	9	-	-	-	
Finanzausschuss	11.08.21	8	-	-	-	
Hauptausschuss	19.08.21	13	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 07.07.21

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der KV M-V § 44 Abs. 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beschließt der Hauptausschuss die Annahme der als Anlage aufgeführten Spende mit dem vorgegebenen Verwendungszweck.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachzuwendung wird in das Anlagevermögen der Stadt aufgenommen und der korrespondierende Sonderposten gebildet.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V i. V. m. § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg entscheidet über die Annahme von Spenden bis 1.000,00 EUR der Hauptausschuss. Betrag, Art und Zweck der Spenden sind der Anlage zu entnehmen.

Die Spende dient dem Zweck der Förderung der Kunst und Kultur gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 der Abgabenordnung.

Übersicht über eingegangene Spenden

Fachbereich	Datum	Name des Spenders	Betrag in EUR	Art und Zweck der Spende
2.50	01.03.21	Förderverein Regionalbibliothek Neubrandenburg e. V.	121,80	Sachzuwendung Deko-Telefonzelle für die Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Regionalbibliothek